

,GDP-Frauenkommission.

Chancengleichheit.

Die Kinderbetreuung - ein Hindernis für aktive Gewerkschafter und Gewerkschafterinnen?

In unserem Land wird die Betreuung von Kindern (noch) vorwiegend als Privatangelegenheit angesehen. Wer Kinder zeugt, soll auch die Verantwortung für sie übernehmen. Infolgedessen werden die Subventionen für Kinderkrippen und ähnliche Einrichtungen bei den geringsten Anzeichen einer Krise immer wieder in Frage gestellt. Es gibt wenige Krippen, und daher werden die Stundenpläne in den Schulstunden nach administrativen und wirtschaftlichen Kriterien festgelegt.

Die Folgen einer solchen Politik sind klar erkennbar: Viele Frauen verzichten vorübergehend auf eine bezahlte Tätigkeit oder sie arbeiten Teilzeit. Und wenn sie doch eine bezahlte Arbeit annehmen, ist es für sie schwierig, sich zusätzlich in der Gewerkschaft zu engagieren oder sich beruflich weiterzubilden. Es ist deshalb kein Wunder, wenn es an gewerkschaftlichen Versammlungen und in Gewerkschaftsvorständen nur wenige Frauen hat. Dank den Diskussionen über die Gleichstellung werden sich auch die Männer zunehmend ihrer Verantwortung bei der Erziehung und in der Familie bewusst, und auch sie neigen immer mehr dazu, sich von der Gewerkschaft zu lösen, um ihren Beitrag an die Arbeit in Haushalt und Familie zu leisten - was wir Frauen natürlich sehr begrüßen. Für die Gewerkschaften ist dies indessen ein ernstes Problem.

Um den Ansatz zu einer Lösung zu geben, der- sowohl den erzieherischen Pflichten der Mitglieder wie der Entwicklung des Gemeinschaftsgefühls - das zu gewerkschaftlichen Aktionen und Überlegungen führt - Rechnung trägt, hat die Geschäftsleitung das Reglement Übernahme von Kosten für die Kinderbetreuung bei Gewerkschaftsveranstaltungen (siehe unten) geschaffen und angenommen. Es betrifft Männer und Frauen, die Kinder ab vier Monate bis zehn Jahre erziehen. Mit diesem Reglement sind natürlich nicht alle Probleme gelöst: Was machen wir mit schulpflichtigen Kindern, mit kranken Kindern oder Kindern, die älter als zehn sind? Finden wir Formen der Betreuung, die den Kindern gerecht werden und die auch Väter und Mütter zufriedenstellen? Fühlen sich Eltern durch die Anwesenheit ihrer Kinder am Veranstaltungsort gestört? All diese Fragen sind noch unbeantwortet, aber wir werden nach besten Kräften versuchen, Lösungen zu finden. Die mit dem neuen Angebot gemachten Erfahrungen werden wir auswerten und das Reglement entsprechend den Vorschlägen und Kritiken von Kollegen und Kolleginnen, die das Angebot nutzen, anpassen und verbessern. Wir hoffen, dass wir dadurch unseren Mitgliedern helfen können, ihre beruflichen, Familien- und gewerkschaftlichen Aufgaben unter einen Hut zu bringen. Nutzt das Angebot, damit es nicht verschwindet, bevor es überhaupt jemandem gedient hat!

Reglement

Übernahme von Kosten für die Kinderbetreuung bei Gewerkschaftsveranstaltungen.

1. Bei allen Veranstaltungen, die ausserhalb der normalen Arbeitszeit (Kurse an Samstagen, Delegiertenversammlungen u.a.) durch das GDP-Zentralsekretariat organisiert werden, wird eine Kinderbetreuung angeboten.
2. Wenn mehrere Personen - Frauen oder Männer - das Angebot nutzen wollen, wird eine Kinderbetreuung am Veranstaltungsort organisiert.
3. Will nur eine einzige Person das Angebot nutzen, erhält sie eine Pauschalentschädigung von Fr. 100.- pro Tag, um selber für ihr Kind oder ihre Kinder eine Betreuung zu organisieren, wo sie will.
4. Das Angebot gilt für Kinder ab vier Monate bis zehn Jahre.

Denise Chervet Marshall.

Helvetische Typographia, 8.5.1996.

Personen > Chervet Denise. Frauenkommission. Kinderbetreuung. HT, 1996-05-08